

Strom T

Preisblatt der Liechtensteinischen Kraftwerke



Ihre Wahl

Mit dem Preismodell Strom T für den Betrieb von temporären Anlagen (Bauprovisorien etc.) wird in erster Linie dem Kundenbedürfnis Rechnung getragen, sich lediglich über eine begrenzte Zeit an das Netz der LKW anzuschließen. Für den kurzfristig orientierten Netzbenutzer ist es effizienter, eine temporäre Anlage zu betreiben, anstatt einen definitiven Netzanschluss zu realisieren.

Strom der Zeit

Strom ist elektrische Energie, die Sie von Ihrem bewährten Partner LKW beziehen; einem Partner mit beinahe 100 Jahren Erfahrung in Kraftwerksbetrieb, Stromversorgung und Stromvertrieb.

Aus einer Hand: Netz, Energie und Service

Ihre LKW als einheimischer Energieversorger verfügen über das umfassende Leistungsangebot von der Bereitstellung des Stromnetzes über die Versorgung mit Energie bis hin zum umfangreichen Service.

Wir sind für Sie da: 236 02 02

Kompetent und schnell bieten wir Hilfe in Sachen Strom

- bei Fragen zur Stromrechnung oder zu Verbrauchsdaten
- bei Fragen zur Messdatenerfassung und Zählerablesung
- bei Fragen zu energieeffizienten Lösungen
- bei Fragen zum Lastschriftverfahren
- bei Fragen zum Energieportal

Strompreise: Energie- und Netzbenutzung

Gültig für temporäre Anlagen ab 01.01.2024

Energie- und Netzbenutzungspreise (exkl. MwSt.)	Preis (Rp./kWh)
Strom T	21.00

Im Preis sind Steuern und gesetzliche Abgaben nicht enthalten. Die Kosten für die Messeinrichtung werden separat ausgewiesen und taggenau verrechnet.

Messeinrichtung (exkl. MwSt.)	CHF pro Monat
Elektrizitätszähler Wirkenergie Direktanschluss 10(80)	7.00
Elektrizitätszähler Wandleranschluss 100/5	21.60

An- und Abmeldung temporärer Anlagen

Zur An- und Abmeldung dient ausschliesslich das Meldeformular «Temporäre Anlagen». Das Formular ist unter <https://www.lkw.li/hilfe-und-service/downloads/netze-strom/netzprovider-strom.html> abrufbar.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt unmittelbar nach Meldungseingang pro Bezugsobjekt. Die zur Verrechnung benötigten Zählerstände werden durch den Eigentümer der elektrischen Verteileranlage (z.B. Elektroinstallateur, Baumeister) oder durch die LKW als Netzbetreiber erhoben.

Die LKW können bei temporären Anlagen Monats- oder Quartalsablesungen durchführen. Bei Anlagen, die länger als ein Jahr in Betrieb sind, führen die LKW jedenfalls eine Halbjahresablesung durch.

Rechtsgrundlage

Das Rechtsverhältnis zwischen den LKW und ihren Kunden basiert auf den allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und auf den Technischen Betrieblichen Bestimmungen (TBB).

Stromkennzeichnung

Bei Strom T handelt es sich um Energie, die als Wasserkraft deklariert wird.